

## Bekanntmachung

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Schapen (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG), des § 7 Niedersächsisches Grundsteuergesetz (NGrStG) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Schapen in seiner Sitzung am 11.11.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Schapen wie folgt festsetzt:

##### 1. Grundsteuer

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Flächen und Betriebe	280 v.H.
--	----------

Grundsteuer B für Grundstücke	280 v.H.
----------------------------------	----------

2. Gewerbesteuer	365 v.H.
------------------	----------

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Schapen, 11.11.2024  
Gemeinde Schapen

Bürgermeisterin  
gez. Petra Kleinbuntemeyer

Gemeindedirektor  
gez. Matthias Sils

Ausgehängt:

Abgenommen: